

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **23 (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Winterthur	Evangelische Kirchgemeinde Winterthur	Pläne für ein kirchliches Gebäude im Deutweg, Winterthur	Architekten evangelischer Konfession, welche Bürger von Winterthur sind oder zwischen dem 1. Jan. 1931 und heute drei Jahre hintereinander in Winterthur niedergelassen waren	16. Nov. 1936	August 1936
St. Gallen	Kantonsbauamt St. Gallen	Erlangung von Projekten für die Erweiterung des Kantonsspitals St. Gallen	Im Kanton St. Gallen heimatberechtigte Architekten, ohne Rücksicht auf ihren derzeitigen Wohnsitz sowie vor dem 1. Januar 1935 im Kanton St. Gallen niedergelassene Architekten schweiz. Nationalität	30. November 1936	August 1936

Entschiedene Wettbewerbe

BELLACH b. Solothurn. Katholische Kirche. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten O. Dreyer BSA, Luzern, Oberst O. Schmid, Veytaux-Chillon und J. Schütz BSA, Zürich, angehörten, hat unter acht Entwürfen der Eingeladenen folgenden Entscheid gefällt:

1. Preis (700 Fr., Ausführung): Arch. H. Baur BSA, Basel.
2. Preis (900 Fr.): Arch. L. Müller, Solothurn.
3. Preis (600 Fr.): Arch. W. Adam, Solothurn.

Das Preisgericht beschliesst einstimmig, den Projektverfasser des 1. Preises mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen.

BRUGG (Aargau). Beschränkter Wettbewerb für den Turnhallenneubau und den Umbau der alten Turnhalle beim Schützenhaus zu einem Saal- und Turngebäude. Eingeladen waren fünf Architekten, von denen jeder eine feste Entschädigung von 400 Fr. erhielt. Im Preisgericht sassen als Fachpreisrichter die Herren A. Froelich BSA, Zürich und Stadtbaumeister H. Herter BSA, Zürich.

Die Prüfung der Projekte führt zu nachstehenden Ergebnissen: 1. Rang, 2. Preis, ex aequo (300 Fr.): Arch. Karl Froelich, Brugg, sowie (300 Fr.): Arch. Emil Brügger, Brugg. 2. Rang (150 Fr.): Arch. Werner Tobler, Brugg. 3. Rang (100 Fr.): Arch. Walter Hunziker, Brugg. Das Preisgericht stellt einstimmig fest, dass keines der eingereichten Projekte als Grundlage für die Ausführung in Betracht gezogen werden kann. Es sah sich daher veranlasst, zu untersuchen, in welcher Art und Weise die Lösung der Baufrage gefunden werden könne. Diese Untersuchung ist in einer Planstudie niedergelegt.

Neu ausgeschrieben

BADEN. Beschränkter Wettbewerb für einen Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses. Die Einwohnergemeinde Baden hat unter neun Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben. Jeder Teilnehmer erhält eine Entschädigung von 500 Fr., zur Prämierung von

höchstens vier Entwürfen stehen ausserdem 3500 Fr. zur Verfügung. Als Architekten gehören dem Preisgericht an die Herren: Prof. O. R. Salvisberg BSA, Zürich; W. Vetter, Colmar; G. Meyer, Luzern; als Ersatzmann: H. Störi, Baden.

ST. GALLEN. Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für die Erweiterung des Kantonsspitals St. Gallen (Frauenspital und Bettenhaus Chirurgie). Als Bewerber sind zugelassen: a) die im Kanton St. Gallen heimatberechtigten Architekten, ohne Rücksicht auf ihren derzeitigen Wohnsitz; b) die vor dem 1. Januar 1935 im Kanton St. Gallen niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität. Beamte und Angestellte öffentlicher Verwaltungen sind als Bewerber oder Mitarbeiter nicht zugelassen. Wettbewerbsprogramm und Unterlagen werden gegen Hinterlage von 20 Fr. vom Kantonsbauamt St. Gallen abgegeben. Die Projekte sind spätestens bis zum 30. November 1936 an das Kantonsbauamt in St. Gallen, Regierungsgebäude, einzureichen.

WINTERTHUR. Kirchliche Gebäudegruppe im Deutweg. Im Namen der Evangelischen Kirchgemeinde Winterthur eröffnet die Evangelische Kirchenpflege Winterthur einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine kirchliche Gebäudegruppe im Deutweg, Winterthur. Teilnahmeberechtigt sind Architekten evangelischer Konfession, welche zwischen dem 1. Januar 1931 und heute mindestens 3 Jahre hintereinander in Winterthur niedergelassen waren oder die Bürger von Winterthur (politische Gemeinde) sind. Für Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Bei Doppelfirmen muss mindestens ein Teilhaber evangelischer Konfession sein. Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die Grundsätze des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA). Einlieferung bis 16. November 1936 18 Uhr an Evangelische Kirchenpflege Winterthur, Kirchgemeindehaus.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Prof. Fr. Hess, Arch. BSA, Zürich; Emil Schäfer, Arch. BSA, Zürich; H. Wiesmann, Kantonsbaumeister, Zürich; L. Stüchelberger, Pfarrer, Winterthur; Prof. W. Müller, Arch., Präsident der Evangelischen Kirchenpflege Winterthur, zugleich Vorsitzender des Preisgerichts, mit den

Herren W. Henauer, Arch. BSA, Zürich und Dr. Werner Reinhart, Winterthur, als Ersatzrichter.

Zur Prämierung von höchstens vier Entwürfen sind 7000 Fr. ausgesetzt. Für allfällige Ankäufe können weitere 1000 Fr. verwendet werden. – Anfragen bis 10. Aug. an die Evangelische Kirchenpflege Winterthur.

Bund Schweizer Architekten BSA • Generalversammlung in St. Gallen

Resolution vom 4. Juli 1936:

Die Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten gelangt angesichts der heutigen Notlage der schweizerischen Architektenschaft mit dem Gesuche an Bund, Kanton, Gemeinden und an alle Institutionen, welche Bauaufgaben zu vergeben haben, diese nicht nur durch eigene Bauämter ausführen zu lassen, sondern mehr als bisher den freischaffenden, qualifizierten Architekten zur Projektierung und Ausführung zu überweisen.

Vor allem aber sollten Bauaufgaben, die früher oder später einmal zur Ausführung in Aussicht genommen sind, gerade in der heutigen Zeit der Krise zur freien Bearbeitung in Wettbewerben herausgegeben werden. Im freien Wettbewerb werden frische Gedanken in die Bauaufgaben hineingetragen, nicht zuletzt zum Nutzen der Auftraggeber und auch im Interesse der Allgemeinheit. Die nutzbringende Aufgabe der Bauämter liegt vor allem darin, solche Bauaufgaben im Verein mit den Behörden rechtzeitig und beförderlich vorzubereiten.

In der Vorstandssitzung vom 3. Juli in St. Gallen wurden in den Bund Schweizer Architekten aufgenommen die Herren:

Albert Heinrich Steiner, Schlossbergstr. 38, Zollikon,
Francis Quetant, 10, rue du Prince, Genève.

Die Tagung des BSA in St. Gallen

Der Bund Schweizer Architekten BSA, der sich fortlaufend mit im öffentlichen Interesse liegenden Fragen der Baugestaltung beschäftigt, hielt darauf, sich über die speziellen St. Galler Verhältnisse in einem kurzen Vortrag unterrichten zu lassen. Hatte 1935 in Zürich die Aussprache das Verhältnis zwischen Architekt und baugesetzlicher Regelung betroffen, so äusserte sich diesmal Stadtbaumeister Trüdinger BSA von der Seite des Baubeamten aus zu dem Thema «Städtebau und Bauordnung».

In St. Gallen steht heute nicht die Erschliessung grosser, neuer Quartiere zur Diskussion. Was geregelt werden muss, ist die Bebauung auf wohntechnisch günstig gelegenen Grundstücken zwischen bestehenden, in ihrer gegenseitigen Lage teilweise recht verfuhrwerkten Häusern. Hier wird ein Rahmengesetz mit ganz wenigen klaren Grundsätzen, verbunden mit einzelnen, als Richtlinien aufzufassenden Spezialvorschriften das geeignete

Instrument bilden, um eine in topographischer und klimatischer Hinsicht bestmögliche Ueberbauung zu erreichen. Solche Bestimmungen gestatten allein ein elastisches Vorgehen – sei es des schöpferischen Fachmannes oder einer kleinen Stadplankommission – gegenüber dem heutigen planlosen Einzelbau. Nur so lassen sich die Sünden korrigieren, die aus dem früher üblichen zweidimensionalen «Städtebau» und seiner schematischen Strassenziehung entstanden sind.

Die Zuweisung bestimmter Kompetenzen an die ausführenden Organe ermöglicht beim Vorliegen vernünftiger Lösungen von der starren Festlegung der Geschosshöhe und der Bauabstände abzugehen. Bewegliche Gruppierungen mit einer gewissen Beratung über die formale Gestaltung scheinen bei den heutigen Bodenverhältnissen das einzige Mittel zu sein, um eine städtebauliche Regelung zu erzielen, sowohl im Interesse der Bewohner als des Stadtganzen. Der verantwortungsbewusste Architekt sieht sich im Gegensatz zum Spekulant immer wieder vor solche städtebaulichen Ueberlegungen gestellt und zwar in einer von Stadt zu Stadt verschiedenen Form.

In St. Gallen sind nicht nur in die Zukunft weisende Fragen aktuell; das Wahrzeichen der Stadt verlangt gebieterisch auch eine Beschäftigung mit vorhandenem Baugeut. So rundete das anschliessende Referat von Architekt Schenker BSA über die Renovation der Kathedrale das Bild baulicher Probleme.

Die Zusammenarbeit von Architekt und Öffentlichkeit fand ihren Niederschlag weiter in den Begrüssungsworten des Leiters des städtischen Baudepartements, Stadtrat Graf, der warm den Kontakt zwischen Behörden und dem sich für Fachfragen objektiv einsetzenden Architekten befürwortete.

In etwas anderer Form spielte dasselbe Thema in die Generalversammlung hinein. Die heutige Notlage der schweizerischen Architekten bildete ein wichtiges Traktandum und führte zur oben abgedruckten Resolution.

Einhellig bestätigte die Generalversammlung den verdienten Zentralpräsidenten René Chapallaz und berief neu in den Vorstand die Herren A. Itten, Thun, und A. Zeyer, Luzern.

Die junge St. Galler Ortsgruppe hatte in ihrem sorgfältig vorbereiteten Programm nach des Tages Mühen